

Konsul-Metzing-Straße 40-44 (Werk 1) Mergentheimer Straße (Werk 2) 97268 Kirchheim Tel.09366/900610 – Fax 09366/9006190 USt-IdNr. DE265452474

<u>Versetzhinweise für Naturstein im Garten- und Landschaftsbau</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versetz- und Einbaurichtlinien keine fachmännische Beratung ersetzen können. Die Versetz- und Einbauhinweise sollen lediglich einen unverbindlichen Hinweis zur ordnungsgemäßen Vorgehensweise bei der Verwendung geben. Ihr Fachbetrieb im Garten- und Landschaftsbau berät Sie gerne.

Mauer- und Böschungssteine

Mauer- und Böschungssteine dürfen in keinem Fall direkt mit dem Erdreich in Verbindung gebracht werden. Es ist eine wasserdurchlässige Unter- und Hinterfüllung (z.B. mit Grobschotter) erforderlich. Das Eindringen von Wasser, Feinteilen und Erdreich in die Hinterfüllung, muss durch eine geeignete Absperrung verhindert werden. Eine Drainageleitung zur Entwässerung ist am Fuß des Mauerwerks zu verlegen.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen an den Naturstein sind geschichtete bzw. lagerhafte Gesteine im Bauwerk so zu verwenden, wie es ihrer <u>natürlichen</u> Schichtung entspricht. Horizontal verlaufende Lagerrisse sowie Mergelablösungen an Naturkrusten sind materialtypische Verwitterungserscheinungen und stellen bei Sedimentgesteinen keinen Mangel dar. Unsere groben bzw. maschinengespaltenen Mauersteine und Quadersteine fallen nicht unter die Bauproduktenverordnung.

Bodenplatten, Treppenanlagen, Pflastersteine und Massivarbeiten

sind im Außenbereich grundsätzlich so zu verlegen, dass Staunässe vermieden wird.

Bodenplatten sind im wasserdurchlässigen Splitt-, Einkornmörtelbett oder auf Stelzlager zu verlegen. Wasser ist von der Plattenoberfläche sowie aus der Unterkonstruktion (zweite Entwässerungsebene) abzuleiten. Eine fugenlose Verlegung ist nicht zulässig. Die Fugen sind der Einbauweise zuzuordnen. Die Verwendung von gebunden Pflasterfugenmörtel (z.B. auf Epoxidharzbasis), Versiegelungen oder Imprägnierungen erfolgen ausdrücklich auf eigene Gefahr, da diese diffusionshemmend wirken und so Abplatzungen und Verfärbungen an den Oberflächen entstehen können. Natursteinpflasterbeläge sollten schonend mit Gummi- bzw. PVC-Unterlage abgerüttelt werden. Im Bedarfsfall sind Streusplitte (keine Taumittel) zu verwenden. Pflastersteine sind gegen die natürliche Schichtung einzubauen, da die Steine dadurch eine höhere Druckfestigkeit aufweisen. Reinigung und Pflege nur mit klarem Wasser. Wenn nötig, kann ein neutrales Reingungsmittel zugegeben werden, dessen Eignung durch den Hersteller nachgewiesen sein muss.

Sonstiges

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen wird eine ausreichende Frostwiederstandsfähigkeit für die von uns produzierten naturbelassenen bzw. gespaltenen Rohblöcke, Mauer- und Quadersteine aus Muschelkalk bestätigt. Die von uns angebotenen und produzierten Produkte aus Muschelkalk werden seit vielen Jahrzehnten erfolgreich verwendet. Auf Anfrage legen wir Ihnen Prüfberichte über unsere Produkte vor. Diese bestätigen die Frostbeständigkeit von gesägten Fertigprodukten. Diese Prüfzeugnisse gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung. Kleinere Oberflächenablösungen von fossilen Einschlüssen (Ammoniten, Korallen, Schwämmen etc.) sind naturbedingt und bei Sedimentgesteinen als materialtypisch anzusehen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Mangel.

Konsul-Metzing-Straße 40-44 Telefon: 09366-90061-0 E-Mail: info@natursteinwerkborst.de
97268 Kirchheim Telefax: 09366-90061 -90 Internet: http://www.natursteinwerkborst.de